



## **Begründung:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan C9, 3. Änderung wurde im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 15.07.02 bis zum 02.08.02 öffentlich ausgestellt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus dem Beteiligungsverfahren ergaben sich keine Anregungen mit der Folge einer Änderung der geplanten Festsetzungen, weder von privater Seite noch von Seiten der TÖB.

Dennoch wurde der Plan durch die Vorhabenträgerin, der Stiftung Henri und Eske Nannen, verändert, was zu einer Erweiterung eines Teilbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes C9 führte (Änderungsbereich Nr. 3). Es besteht neben dem Bedarf an einer vergrößerten Eingangshalle auch der Wunsch, den Skulpturenhof zu überdachen. Damit wäre das Angebot einer größeren Erholungsfläche innerhalb der Museumsfläche für die Besucher gegeben. Ein solcher Aufenthaltsraum, der auch bei schlechtem Wetter aufgesucht werden kann, gehört zur Ausstattung eines zeitgenössischen Museums.

Die Teilfläche der Straße Hinter dem Rahmen, die dem Grundstück der Kunsthalle zugeschlagen und überbaut werden soll (Änderungsbereich Nr.4), wurde im Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht als Änderungsbereich ausgewiesen. Diese Fläche erhält wie das übrige Baugrundstück die Festsetzung Sondergebiet (SO) Museum. Im übrigen wurde das geplante Vorhaben durch eine Baugrenze umrissen.